

DIE LETZTEN ÄNDERUNGEN

IM POLNISCHEN RECHT

VERWALTUNGSRECHT

Am 21. April 2009 wurde das Gesetz vom 20. März 2009 veröffentlicht (Gesetzblatt 2009.62.504), das früher geltendes Gesetz aufhebt. Die wichtigsten Änderungen sind wie folgendes:

- Einführung der neuen Definition „Massenveranstaltung“ und deutliche Unterscheidung zwischen Sportveranstaltung und Unterhaltungsmassenveranstaltung;
- Bestimmung, dass für die technische und medizinische Sicherheit einer Massenveranstaltung ist ein Veranstalter verantwortlich;
- Einführung des Gebots Alkohol von niedrigem Prozentsatz zu verkaufen;
- Einführung der Anforderung voller Identifizierung der Teilnehmer, einschließlich durch ein elektronisches System und damit verbundenes System des Verkaufs der Eintrittskarten;
- Möglichkeit der Anwendung des Klubverbots;
- Die Pflicht die Eintrittskarten ausschließlich für Sitzplätze zu verkaufen.

Das Gesetz wird am 1. August 2009 in Kraft treten.

* * *

Am 6. Mai 2009 ist die Verordnung des Ministers für Umwelt vom 28. April 2009 über das Muster des Antrags auf Eintragung in das Register und des Antrags auf die Änderung der Eintragung in Kraft getreten. Die Verordnung führt neue Muster zum Obersten Inspekteur für Umweltschutz auf Eintragung des Unternehmers oder der Organisationen für die Wiedererlangung der elektrischen und elektronischen Geräte und auf Änderung der Eintragung ein.

SOZIALVERSICHERUNG

Am 30. April 2009 hat der Präsident das Gesetz vom 24. April 2009 über die Änderung des Gesetzes über das System der Sozialversicherung und des Gesetzes - Bankrecht untergeschrieben. Das Gesetz hat folgende Änderungen eingeführt:

- Die Personen im Zeitraum des Bezugs des Mutterschaftsgelds werden obligatorisch der Rentenversicherung aufgrund des Bezugs des Mutterschaftsgeldes unterliegen, obwohl sie andere Arbeit ausüben;

- Obligatorische Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten der Auftragsnehmer auch wenn sie die Arbeit außer dem Sitz des Auftragsgebers ausüben;
- Die Verpflichtung der Banken auf schriftliche Forderung der Organe, die Sozialversicherungsleistungen auszahlen, die Daten der Miteigentümer des gemeinsamen Kontos, auf das die Leistungen für den Zeitraum nach dem Sterben eines Leistungsnehmers überwiesen wurden, anzugeben.

ZIVILVERFAHREN

Am 22. Mai. 2009 sind zwei Gesetze vom 19. März 2009 über die Änderung des Gesetzes - Zivilprozessordnung in Kraft getreten (Gesetzblatt 2009.69.592 und 2009.69.593). Die o.g. haben zwei wichtige Änderungen eingeführt:

- Die Einführung der Möglichkeit vor das Oberste Gericht die Beschwerde auf den Beschluss der Gerichts der zweiten Instanz über Verfahrenskosten einzulegen;
- Die Bestimmung, dass der Mangel in der Kassationsklage am Antrag auf die Annahme dieser Kassationsklage zur Prüfung zu beheben ist, was die Folge hat, dass das Gericht die Pflicht hat den Kläger zur Beseitigung des Mangels in 1-woechiger Frist unter Androhung der Verwerfung der Beschwerde aufzufordern.

INVESTMENTFONDS

Am 6. Mai 2009 ist die Verordnung des Finanzministers vom 3. April 2009 über das Verfahren der Akteure, die Tätigkeit im Bereich der Vermittlung im Verkauf und Wiederkauf von Anteilscheinen führen. Die Verordnung bestimmt auch das Verfahren und Bedingungen im Bereich der Investmentberatung. Die Verordnung führt u.a. die Anforderung ein, interne Ordnung einzuleiten, die Art und Weise und Bedingungen der Führung der Tätigkeit bestimmen wird. Für die Anpassung an neue Anforderungen wurde der Termin bis zum 13. Juli 2009 bestimmt.

Im Falle irgendwelcher Fragen und Zweifel, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Maciej Szulikowski

Rechtsanwalt und geschäftsführender Partner

M. Szulikowski & Partners Anwaltskanzlei